

# Schlussbericht

über die  
**örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021  
der Stiftung  
"Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"**

Nummer: 7/2023

**Verteiler:**

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## 1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 25.07.2022 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2021 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 27.01.2020 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt. Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2015 – 2019 fand im Herbst 2020 statt. Die Beschlussfassung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital erfolgte einstimmig am 03.02.2022.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 1.757.635,37 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis mit -7.428,20 € wird mit dem Überschuss des Vorjahres (3.637,99 €) und mit dem Basiskapital (3.790,21 €) verrechnet.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** wurden innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung verfügt. Somit muss keine nachträglichen Genehmigungen durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgen.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2021 in Höhe von 962.842,60 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2021 beträgt 0,00 €.
- Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber der Planung, insbesondere aufgrund der höheren Holzerlöse, deutlich verbessert und schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.750.207,17 € ab.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

## 2. Vorbemerkungen

### 2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

### 2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2021 und Anlagen ging am 25.07.2022 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2022 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten. Für das Prüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Doppikumstellung der Stadt für das Kämmereiamt die Frist zum 30. Juni des Jahres nicht zu leisten war.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte vom Prüfungsamt nicht eingehalten werden.

### 2.3 Prüfgegenstand und –umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10-11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2021 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

## 2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2021

Im Rechnungsjahr 2021 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt. Allerdings wurde im TH 10 Forstwirtschaft der Stadt Biberach in 2019 eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Reisekosten begonnen die im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte. Diese Prüfung hatte mittelbar Einfluss auf die Hospitalstiftung, da auch die Reisekosten über den Kostenanteil am städtischen Forstamt abgerechnet werden. Eine Zusammenfassung dieser Prüfung findet sich im Unterabschnitt Waldwirtschaft.

### **Anfragen und Beratungen:**

Auch im Jahr 2021 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z.B. zum Themenbereich Datenschutz zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das Prüfungsamt nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

### **Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach**

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2021 informierte das Forstamt über die Lieferung von Pflanzen und Wildschutzmaterial.

## **2.5 Verwendungsnachweise**

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden **keine Verwendungsnachweise** geprüft.

## **2.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 21.05.2021 erging ein besonderer Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird nach § 7 Abs. 1 GemPro künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 23.10.2018 ergab keine Beanstandungen.

## **2.7 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach

§ 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte im Herbst 2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016. Diese Prüfung der GPA wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) vom 27.01.2020 für abgeschlossen erklärt. Das RP gab mit diesem Schreiben einige Hinweise

- zur Notwendigkeit der zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderats in Stiftungssachen über die wesentlichen Inhalte der überörtlichen Prüfung,
- zu Vergütung und Leistungen an Beschäftigte und
- eine Anregung zur Präzisierung der Stiftungssatzung in § 7 und § 8, um Zuständigkeiten der Hospitalorgane genauer festzulegen.

Der Hospitalrat hat am 19.03.2020 und der Gemeinderat in Stiftungssachen am 23.03.2020 vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Kenntnis genommen (DRS Nr. 2020/042).

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 hat ab September 2020 stattgefunden. Mit dem Bestätigungsschreiben vom Regierungspräsidium Tübingen vom 07.12.2021 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt und um Unterrichtung des Hospitalrats gebeten. Demnach konnten die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.03.2021, aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung, als erledigt angesehen werden. Die Unterrichtung des Hospitalrates, mit Vorberatung und einstimmiger Beschlussempfehlung, erfolgte am 27.01.2022 (DRS Nr. 2022/011). Die Beschlussfassung des Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital erfolgte anschließend in der Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig.

## **2.8 Inventarprüfung**

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert.

Im Jahr 2021 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.

### **3. Haushalts- und Finanzplanung**

#### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 01.02.2021 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Die öffentliche Vorberatung erfolgte im Hospitalrat am 28.01.2021 (DRS Nr. 2021/006). Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 25.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 09.06.2021. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

#### **3.2 Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung hat nach § 82 Abs. 2 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
- Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Jahr 2021 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

### **3.3 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde liegende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

## **4. Führung der Bücher**

Die Buchhaltung der Hospitalstiftung erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axians Infoma GmbH, welches durch die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE (vormals ITEOS) als Hosting-Partner mit Schreiben vom 11.04.2022 bescheinigt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2015 wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Mieten und Pachten
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
- Investitionen

für das Jahr 2021 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

## 5. Jahresrechnung

### 5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2020 lag ab 12.07.2021 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 22.09.2022. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten konnte nicht eingehalten werden (§ 110 Abs. 2 GemO).

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2020 am 12.12.2022 und damit nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe im Biberach Kommunal vom 21.12.2022 veröffentlicht.

### 5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen nachgewiesen.

Das Ergebnis 2021 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung 2021</b>
Erträge	7.815.000,00 €	9.232.998,68 €	+1.417.998,68 €
Aufwendungen	7.815.000,00 €	7.475.363,31 €	+339.636,69 €
Ord. Ergebnis	0,00 €	1.757.635,37 €	+1.757.635,37 €
Sonderergebnis	0,00 €	-7.428,20 €	-7.428,20 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.750.207.17 €</b>	<b>1.750.207.17 €</b>

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 1.757.635,37 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -7.428,20 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Um das negative **Sonderergebnis** aufzulösen, wird auf die

Vorjahresrücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 3.637,99 € zurückgegriffen und der Differenzbetrag von 3.790,21 € mit dem Basiskapital (Ziff. 1.1 Passiva) verrechnet. Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 7 und 8 entnommen werden.

### 5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge übersteigen mit insgesamt 1.417.998,68 € den Ansatz für das Jahr 2021 und schlossen mit 9.232.998,68 € (Vorjahr 8.980.524,32 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2021:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.731.177,72 €	+414.177,72 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	621.387,38 €	-25.612,62 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrich- tungen	501.181,00 €	-74.819,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.782.731,72 €	+54.731,72 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.190.620,67 €	+1.050.820,67 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375.685,47 €	+3.985,47 €
Zinsen und ähnliche Erträge	36.619,53 €	-2.080,47 €
sonstige ordentliche Erträge	-6.404,81 €	-3.204,81 €

Die Erträge des Jahres 2021 weichen in vielen Bereichen z. T. erheblich von den Planansätzen ab. Dabei handelt es sich um Unterschreitungen, genauso wie um Überschreitungen. Allerdings ist zu festzuhalten, dass die Überschreitungen der Planansätze überwiegen und schlussendlich für ein positives Gesamtergebnis ausschlaggebend sind.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** konnten insgesamt höhere Erträge in Höhe von 414.177,72 € generiert werden. Als Folge der Pandemie haben sich höhere Zuweisungen ergeben, da sich die Stadt Biberach an den pandemiebedingten Entgeltausfällen beteiligt hat. Darüber hinaus sind beim Forst nicht geplante Erträge in Form einer Schadholzaufarbeitungsprämie sowie eine Aufforstungsprämie vom Land und einer Bundeswaldprämie vom Bund eingegangen.

Es sind geringere Erträge bei **aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge** in Höhe von 25.612,62 € zu verzeichnen. Der Auflösung steht gleichzeitig auch eine geringere Abschreibung von 26.565,04 € gegenüber.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** weisen gegenüber dem Ansatz, geringere Erträge von 74.819,00 € aus. Die deutlich geringeren Erträge, sind hauptsächlich auf die erneute pandemiebedingte Schließung der Kinderkrippen und der Schließung der Außenstelle Waldseer Straße, aufgrund von Personalmangel ab dem 30.09.2021 und den damit verbundenen Erlässen der Krippengebühren zurückzuführen. Durch höhere Zuweisungen der Stadt Biberach konnten diese Verluste teilweise aufgefangen werden.

Eine Verbesserung des Planansatzes um 54.731,72 € konnte bei den **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist dies auf die Abwicklung des Mietvertrags rund um die Tagesklinik im Mühlweg 7/3 zurückzuführen, da durch die vorzeitige Kündigung des langfristigen Mietvertrags eine Abstandszahlung fällig wurde. Damit konnten die geringen Mieten bei dem vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwalteten Mietgebäuden und zum anderen die geringeren Pachten der Bürgerheim Biberach Service GmbH, als Folge der anhaltenden Pandemie, aufgefangen werden.

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** liegen mit einem Betrag von 1.050.820,67 € deutlich über Plan. Für die deutlich höheren Erträge sind die Holzerlöse ausschlaggebend. Der Holzpreis ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und zusätzlich lag der Einschlag im Jahr 2021 als Folge des angefallenen Sturmholzes deutlich höher als die Planung. Beide Faktoren führen somit zu den deutlich höheren Erlösen im Berichtsjahr.

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zur Planung um insgesamt 3.985,47 € leicht erhöht ausgefallen. Der Grund liegt an einem höheren Einschlag im Privatwald wofür höhere Erträge für die Privatwaldbetreuung vereinnahmt wurden. Die Erlöse aus planmäßigen Erstattungen von Verwaltungskosten, Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und weitere Erträge aus dem Seniorenbüro lagen allerdings im Berichtsjahr unter der Planung.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 15 zu entnehmen.

## 5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 339.636,69 € unter der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen:</b>	<b>Ergebnis 202 1:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Personalaufwendungen	2.848.460,33 €	+298.539,67 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	492.942,07 €	+3.157,93 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	16.155,94 €	+1.394,06 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	23.638,87 €	+2.261,13 €
Bewirtschaftungskosten	316.761,50 €	-4.761,50 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und Dienstleistungen	429.802,10 €	+72.397,90 €
Abschreibungen	2.040.034,96 €	+26.565,04 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.928,37 €	+10.121,63 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	41.556,87 €	+450.693,13 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.261.082,30 €	-520.732,30 €
Deckungsreserve	0,00 €	0,00 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2021 mit insgesamt 298.539,67 € unter der Planung. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen ist überwiegend auf den Forstbereich und den Kinderkrippen zurückzuführen. Die Gründe hierfür lagen an den Folgen des Fachkräftemangels, worauf die Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße geschlossen werden musste und wie im Vorjahr, an einer nicht besetzten Waldarbeiterstelle im Revier Burren.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** verlief nahezu planmäßig.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt im Berichtsjahr mit einem Betrag in Höhe von 23.638,87 € leicht unter Planung ab. Auch hier ist wiederum die Unterschreitung auf die Stilllegung der Kinderkrippe in der Waldseer Straße zum 30.09.2021 zurückzuführen. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Der Hospital hat auf einem städtischen Flurstück die Kinderkrippe Talfeld errichtet. Die Kinderkrippe ist seit 2012 in Betrieb. Es ist das einzige Rechtsverhältnis in dem der Hospital als Erbbaurechtsnehmer auftritt. Die jährlichen Erbbauzinsen an die Stadt Biberach sind seither nicht in der Buchhaltung erfasst. Die Prüfung ergab, dass der fehlende Erbbaurechtsvertrag, nach Rücksprache mit dem Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, dem Notar vorliegt und die Beurkundung zeitnah erfolgen wird. Aufgrund der geschlossenen Krippenverträge hatte sich in diesem Zusammenhang eine Verzögerung ergeben.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 4.761,50 € mehr aufgewendet werden. Der Grund liegt an den überschrittenen Heizkosten.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat hingegen in seiner Gesamtheit mit 72.397,90 € unterhalb der Planung abgeschlossen. Ausschlaggebend für die Unterschreitung ist zum einen auf die besonderen Aufwendungen für die Beschäftigten zurückzuführen, die als Folge der Pandemie deutlich weniger verbraucht wurden. Des Weiteren fielen durch die Stilllegung der Außenstelle Waldseer Straße und der Pandemiefolgen, geringere Sachkosten im Berichtsjahr an. In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sind geringere Aufwendungen angefallen als in der Planung vorgesehen.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 492.250,00 € veranschlagt. Die geringeren Aufwendungen in Höhe von 450.693,13 € sind im Wesentlichen auf die besseren Ergebnisse der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Service GmbH zurückzuführen. Zusätzlich ist die geplante Subventionierung der Endkunden im Berichtsjahr um insgesamt 74.834,50 € deutlich niedriger ausgefallen.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	<b>Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
Sonstige Personalaufwendungen	+9.993,80 €	26.993,80 €
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	-2.309,64 €	17.190,36 €
Werkverträge/Beratungsleistungen	-8.630,72 €	3.869,28 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-248,86 €	11.701,14 €
Geschäftsaufwendungen	-5.799,33 €	37.750,67 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-7.728,37 €	18.021,63 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	+35.002,17 €	594.602,17 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+500.453,25 €	550.953,25 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamts abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Ergebnisse des Forstamtes näher dargestellt.

Die restlichen Posten bis auf die sonstigen Personalaufwendungen, blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 19 zu entnehmen.

### 5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 7.428,20 € ab. Die aus dem Vorjahr gebildeten Rücklagen, der Überschüsse aus dem Sonderergebnisses in Höhe von 3.637,99 € werden zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen. Diese reicht jedoch nicht aus, so dass der Restbetrag von 3.790,21 € entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden durch

- Erträge aus Versicherungsersatz in Höhe von 1.933,53 € und
- Aufwendungen im Rahmen von Verschrottungen von Anlagevermögen in Höhe von 9.361,71 €.

### 5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2021 fielen insgesamt 137.260,69 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon war der gesamte Betrag im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (siehe Seite 22 Jahresabschluss).

## 5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

### 5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.977.073,07 € (Vorjahr: 248.785,94 €).

### **5.3.2 Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit**

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2021 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 3.067.672,25 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 1.611.272,25 €. Dies spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

### **5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf den Seite 25 und 26 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital bleibt weit hinter der Planung zurück. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen konnten überwiegend nicht umgesetzt werden.

### **5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten lag im Jahr 2021 mit einem Betrag von 280.000,00 € unter dem Plan. Die Verschlechterung des Saldos ist auf den Verzicht auf die geplante Kreditaufnahme zurückzuführen.

### **5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021 waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2021 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (Seite 28 Jahresabschluss).

Es wurden im Berichtsjahr keine Investitionen und Budgets überschritten, womit folgerichtig keine nachträglichen Genehmigungen seitens des Gremiums erforderlich sind.

## 5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 29 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist folgende Werte aus:

	<b>AKTIVA</b>	31.12.2020	31.12.2021
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.626.043,44 €</b>	<b>88.632.770,13 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92 €	2.607,92 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>67.434.421,32 €</b>	<b>65.866.442,15 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.665,07 €	151.172,01 €
	Wald, Forsten	16.979.767,18 €	16.969.260,24 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04 €	505.452,28 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.105.200,39 €
	Gebäude und Aufbauten	40.502.652,18 €	38.853.736,32 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.220.451,64 €	3.112.649,04 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00 €	5.945,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	231.027,02 €	203.982,98 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.098,57 €	406.287,07 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	233.496,66 €	542.091,49 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>20.189.014,20 €</b>	<b>22.763.720,06 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80 €	788.280,80 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	18.431.620,80 €	19.033.023,59 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	357.593,92 €	184.620,09 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	360.232,74 €	778.222,51 €
1.3.8	Liquide Mittel	248.785,94 €	1.977.073,07 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>20.345,16 €</b>	<b>14.452,95 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.804,07 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	16.541,09 €	14.452,95 €
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>87.646.388,60 €</b>	<b>88.647.223,08 €</b>

	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>76.105.863,75 €</b>	<b>77.856.070,92 €</b>
1.1	Basiskapital	71.237.337,88 €	71.233.547,67 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>4.868.525,87 €</b>	<b>6.622.523,25 €</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	4.864.887,88 €	6.622.523,25 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	3.637,99 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.860.439,60 €</b>	<b>10.240.474,74 €</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.858.336,77 €	10.238.789,91 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.102,83 €	1.684,83 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>61.433,75 €</b>	<b>83.241,31 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	61.433,75 €	83.241,31 €
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>333.274,78 €</b>	<b>466.102,11 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.940,92 €	212.189,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.762,67 €	2.645,50 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	208.571,19 €	251.267,61 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>285.376,72 €</b>	<b>1.334,00 €</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>87.646.388,60 €</b>	<b>88.647.223,08 €</b>

#### Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

#### 5.4.1 AKTIVA

##### Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2021 um 1.567.979,17 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	476.256,49 €
Vermögensabgänge	35.197,82 €
Abschreibungen	2.009.037,84 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 58 (Anlage 10.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	263.280,80 €	263.280,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>788.280,80 €</b>	<b>788.280,80 €</b>

Die Kapitalrücklage bei der Hospitalstiftung musste folgerichtig, aufgrund der Entwicklungen in Berichtsjahr, nicht verändert werden.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 49 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

### **Wertpapiere und sonstige Einlagen**

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2021 ein Zugang in Höhe von 601.402,79 € zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurden Zinsen in Höhe von 1.402,79 € realisiert. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,008 % (Vorjahr: rd. 0,01 %).

### **Forderungen**

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 59 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2021 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 962.842,60 € (Vorjahr: 717.826,66 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

### **Liquide Mittel**

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.977.073,07 € (Vorjahr: 248.785,94 €).

## **5.4.2 PASSIVA**

### **Basiskapital/ Stiftungskapital**

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2021 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2021 um 3.790,21 € gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Grund hierfür liegt am Fehlbetrag beim Sonderergebnis, welches nur anteilig aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis gedeckt werden konnte. Der fehlende Betrag von 3.790,21 € wurde folgerichtig mit dem Basiskapital verrechnet.

Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 1.757.635,37 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich damit zum 31.12.2021 auf einen Bestand von 6.622.523,25 €.

### **Rückstellungen**

Im Berichtsjahr stehen den Zugängen in Höhe von 28.126,12 €, Abgängen von 6.318,56 € gegenüber. Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 83.241,31 €.

### **Verbindlichkeiten**

Durch die Sondertilgung im vergangenen Jahr und den nicht in Anspruch genommenen Kredit (Veranschlagung im Haushaltsplan 9,40 Mio. €) bleibt der Schuldenstand zum 31.12.2021 wie im Vorjahr weiterhin bei 0,00 €.

Mit einem Stand von 212.189,00 € (Vorjahr: 76.940,92 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Die detaillierte Übersicht zu den Verbindlichkeiten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 61 und 62 dargestellt.

## 5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

## 5.6 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2021 entsprechen § 53 GemHVO.

## 5.7 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.

## 6. Waldwirtschaft

Der **Holzeinschlag** lag im Jahr 2021 mit einem Einschlag von 31.416,77 fm (Festmeter) über der Planung nach dem Forsteinrichtungsplan (27.000 fm/Jahr). Auf Sturm-/ Insekten und sonstige Schäden entfielen im Berichtsjahr 20.135,43 fm. Bei den **Holzerlösen** konnten insgesamt 2.046.794,70 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 75.915,75 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1 Mio. €. Ein grob ermittelter durchschnittlicher Verkaufserlös pro Festmeter aus dem verkauften Holz (34.162,64 fm) und den Erlösen aus Holzverkauf ergibt einen Erlös von 59,91 € je fm und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen (Jahr 2020: 44,11 €).

Die Ergebnisrechnung schließt im TH 4 Forstwirtschaft mit einem **positiven Gesamtergebnis** von 1.049.553,85 € (Vorjahr: 912.010,29 €).

### **Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)**

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

**Kostenanteil am städtischen Forstamt:** Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der detaillierten Ergebnisrechnung Hospital im Jahr 2021 auf 375.884,84€. Der Ansatz im Haushaltsplan wurden leicht überschritten. (Plan: 340.000,00 €).

**Reinertrag:** Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2021 auf insgesamt 1.947.701,40 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.396.916,35 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 550.785,05 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2021 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

**Anzeige von Beschaffungen:**

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

**Schwerpunktprüfung Reisekostenentschädigungen des Forstamtes:**

Im Jahr 2019 begonnen und im Berichtsjahr 2021 final abgeschlossen, wurde die Prüfung der pauschalen Reisekostenentschädigungen für die regelmäßigen Fahrten ins Revier, sowie andere Dienstreisen im Forstamt. Da als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der pauschalen Fahrkostenentschädigungen ins Revier eine Dokumentation aus den Jahren 2007/2008 zugrunde liegt, wurde eine alsbaldige Überprüfung durch Neudokumentation empfohlen. Steuerrechtliche Fragen konnten gemeinsam mit dem Hauptamt und dem Finanzamt geklärt werden. Bei den sonstigen Dienstreisen hat das Prüfungsamt auf die gesetzlichen Regelungen des Landesreisekostengesetzes hingewiesen. Da die betreffenden Beschäftigten über den Haushalt der Stadt Biberach abgerechnet werden, betrifft diese Schwerpunktprüfung den Hospital mittelbar über die Abrechnung des Kostenanteils am städtischen Forstamt.

### **Kassenprüfung (nachrichtlich):**

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt zukünftig alle vier Jahre. Die Prüfung am 23.10.2018 verlief ohne Beanstandungen.

## **7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## **8. Empfehlung an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Biberach, 20.11.2023



Vincenzo Galvano



Renate Werner  
Amtsleitung

